

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/197
Finanzausschuss	öffentlich	20.08.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.09.2018
Kreistag	öffentlich	27.09.2018

Tagesordnungspunkt
Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmalig verpflichtend für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG mit der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2012 erstellt.

Die Berichte sind den Anlagen zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 09.08.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses -Eröffnungsbilanz- zum 01.01.2012
Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012

